

Der Bürgermeister

Beratungsdrucksache

Gremium	Sitzungsdatum	
Stadtverordnetenversammlung	25.01.2007	
Hauptausschuss	17.01.2007	

Beratungsgegenstand

Wirtschaftsplan 2007 - Fürstenwalder Sport- und Freizeiteinrichtungen - Kommunalen Eigenbetrieb

Gemäß § 10 (1) der Verordnung über die Eigenbetriebe ist der kommunale Eigenbetrieb Fürstenwalder Sport- und Freizeiteinrichtungen als Sondervermögen gesondert zu verwalten und nachzuweisen.

Der Eigenbetrieb ist verpflichtet, einen Wirtschaftsplan zu erstellen, der die im § 15 (1) der Eigenbetriebsverordnung festgelegten Bestandteile enthält. Der Wirtschaftsplan ist als Planungsinstrument zu sehen, dessen Ergebnis in den Haushalt übernommen wird. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes ist somit nicht Bestandteil, sondern Anlage zum Haushaltsplan der Stadt.

Gemäß § 6 (3) der Satzung des Fürstenwalder Sport- und Freizeiteinrichtungen – Kommunalen Eigenbetrieb wird der Hauptausschuss, der die Aufgaben des Werkausschusses wahrnimmt, in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung unterliegen, als beratender Ausschuss tätig. Bei der Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes handelt es sich um einen Feststellungsbeschluss.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2007 wird wie folgt festgesetzt:

Im Erfolgsplan

Bei den Erträgen auf	3.604.800 Euro
Bei den Aufwendungen auf	3.604.800 Euro
Beim Jahresgewinn auf	0 Euro
Beim Jahresverlust auf	0 Euro

Im Vermögensplan

Bei den Einnahmen auf	0 Euro
Bei den Ausgaben auf	0 Euro

Kredite werden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2007 in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 600.000 Euro festgesetzt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Wirtschaftsplan 2007 des Kommunalen Eigenbetriebes „Fürstenwalder Sport- und Freizeiteinrichtungen“.

R e i m

Werkleiter

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2007

Aufteilung nach Kostenarten